

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schweißwerkstoff, enthält Nickel und Chrom

Druckdatum : 27.03.2009

Materialnummer : 9532

Seite 1 von 6

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

Schweißwerkstoff, enthält Nickel und Chrom

Handelsnamen

DURA OKs 448 Ni

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Stabelektrode für gewerbliche Verwendung

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Firmenname : Duraweld Schweißtechnik Inh. Yasar Özefe
Straße : Hoepfnerstr. 101
Ort : D-47809 Krefeld, Germany
Telefon : +49 (0) 21 51/54 89 89
E-Mail : info@duraweld-schweisstechnik.de
Internet : www.duraweld.de
Notrufnummer : +49 (0) 361/73073-0 (Giftnotrufzentrale, Erfurt)

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen : Gesundheitsschädlich

R-Sätze :

Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Aufgrund der verfügbaren Daten werden physikalische oder chemische Risiken ausgeschlossen. Das Produkt kann gesundheitsschädlich wirken. Kann reizend wirken. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kann es zu Schädigungen durch Ozon und Stickstoffoxid kommen (siehe Kapitel 10).

Beim Schweißen Chrom-haltiger Materialien können krebserzeugende Chrom(VI)-Verbindungen entstehen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Aufgrund der verfügbaren Daten werden Umweltrisiken ausgeschlossen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Stabelektrode auf Nickel/Chrom/Wolframcarbid-Basis

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
235-123-0	12070-12-1	Wolframcarbide	< 70 %	Carc. Cat. 3 R40-43
231-111-4	7440-02-0	Nickel	< 40 %	
231-157-5	7440-47-3	Chrom	< 10 %	
231-151-2	7440-42-8	Bor	< 3 %	

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste Hilfe nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schweißwerkstoff, enthält Nickel und Chrom

Druckdatum : 27.03.2009

Materialnummer : 9532

Seite 2 von 6

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Erste Hilfe nach Augenkontakt

Augen mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen. Ggf. Augenarzt aufsuchen.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Bei großen Mengen Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Metallbrandlöscher, Trockener Sand

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät mit Vollmaske

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen (Filtermaske). Staubwolkenbildung vermeiden. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

Umweltschutzmaßnahmen

Ausbreitung verhindern, nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material aufnehmen und in verschließbare Behälter sammeln.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubwolkenbildung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (Partikelfiltermaske).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

In der Luft als Staub feinverteiltes Material ist explosionsgefährlich. Vor Hitze und oxidierenden Stoffen schützen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur in Originalbehälter aufbewahren. Kühl und trocken lagern. Örtliches Absaugen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt lagern von brandfördernden Stoffen und Säuren.

Lagerklasse nach VCI :

11

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
7440-47-3	Chrom		2		1(l)	EU
-	Nickel (OLD)		0,5 E		4	MAK

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schweißwerkstoff, enthält Nickel und Chrom

Druckdatum : 27.03.2009

Materialnummer : 9532

Seite 3 von 6

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung wird Ozon und Stickstoffoxid durch die Plasmaflamme gebildet.
Leitkomponente Ozon; Grenzwert OZON (CAS-Nr. 10028-15-6): 0,1 ppm.
Beim Schweißen Chrom-haltiger Materialien können krebserzeugende Chrom(VI)-Verbindungen entstehen. Grenzwert Chrom(VI)-Verbindungen: 0,05 mg/m³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Örtliches Absaugen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Atemschutz

Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen (Filtermaske).

Handschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen. Berührung mit der Haut vermeiden.

Augenschutz

Schutzbrille und getönte Linsen, die für das thermische Sprühverfahren bzw. für das Auftragsschweißen geeignet sind.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand : Stabelektrode
Farbe : hell bis dunkel grau
Geruch : geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Prüfnorm
pH-Wert :	Nicht anwendbar
Zustandsänderungen	
Schmelztemperatur :	ca. 900 bis 1050 °C
Siedepunkt :	> 2900 °C
Flammpunkt :	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit	nach Richtlinie 92/69 EWG, A10: entfällt
untere Explosionsgrenze :	nicht ermittelt
obere Explosionsgrenze :	nicht ermittelt
Brandfördernde Eigenschaften	
nach Richtlinie 92/69 EWG, A17: entfällt	
Dampfdruck :	nicht relevant
Dichte :	2 - 6 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	nicht löslich
Lösl. in weiteren Lösungsmitteln :	nicht ermittelt
Sonstige Angaben	
Selbstentzündungstemperatur	nach Richtlinie 92/69 EWG, A16: entfällt
Feststoff :	
Gas :	

10. Stabilität und Reaktivität

Schweißwerkstoff, enthält Nickel und Chrom

Druckdatum : 27.03.2009

Materialnummer : 9532

Seite 4 von 6

Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen

Zu vermeidende Stoffe

Oxidierende Stoffe und Säuren

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung werden Ozon und Stickstoffoxid durch die Plasmaflamme gebildet, diese Reaktion ist materialunabhängig.

Beim Schweißen Chrom-haltiger Materialien können krebserzeugende Chrom(VI)-Verbindungen entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Toxikologische Informationen sind über das Produkt nicht bekannt, jedoch über die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Nickel: LD50 (Ratte): 10.000 mg/kg

Sensibilisierende Wirkungen

Exposition bei hohen Konzentrationen kann zu Sensibilisierung durch Hautkontakt führen (Schwitzen, Fieber, Schmerzen, Rötung). Bei sehr empfindlichen Menschen verursacht die Exposition auch bei sehr geringen Mengen allergische Reaktionen.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Langandauernde oder mehrmalige Exposition kann reizend wirken auf Mund, Kehle und Speiseröhre.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kategorie 3 (EU): Gibt wegen möglicher krebserzeugender Wirkung beim Menschen zur Besorgnis Anlaß.

Allgemeine Bemerkungen

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kann es zu Schädigungen durch Zersetzungsprodukte kommen (siehe Kapitel 10).

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxizität

Ökotoxikologische Information über das Produkt sind nicht bekannt, jedoch sind sie über die in Abschnitt 3 genannten Bestandteile verfügbar:

Chrom: LC50 (Fisch, 96 h): 58.000 µg/l; EC50 (Algen, 48 h): 220 µg/l

Nickel: LC50 (Fisch, 96 h): 5.383 µg/l

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Abfallbeseitigung gemäß den örtlichen Bestimmungen. Produktreste: Abfall getrennt halten. Je nach Art der Verunreinigung als industriellen Abfall oder gefährlichen Abfall entsorgen. Verunreinigte Verpackung: Verpackungsmüll getrennt halten. Je nach Art der Verunreinigung als industriellen Abfall oder gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel Produktreste

12101 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schweißwerkstoff, enthält Nickel und Chrom

Druckdatum : 27.03.2009

Materialnummer : 9532

Seite 5 von 6

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

12101 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

Binnenschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

Seeschifftransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

Lufttransport

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole : Xn - Gesundheitsschädlich



Xn -

Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponenten

Nickel

R-Sätze

- 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

S-Sätze

- 22 Staub nicht einatmen.
- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
- 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält Nickel. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : 2 - wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schweißwerkstoff, enthält Nickel und Chrom

Druckdatum : 27.03.2009

Materialnummer : 9532

Seite 6 von 6

- 42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Weitere Angaben

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenden Informationen sind gemäß unseres Wissenstands korrekt. Sie sind als Richtlinie bei Benutzung, Umgang, Entsorgung, Lagerung und Transport gedacht und nicht als Garantie oder Spezifikation. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf die betreffenden Produkte und sind möglicherweise nicht für Kombinationen mit anderen Materialien oder in anderen als den hier ausdrücklich beschriebenen Verfahren geeignet.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)